



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2018

Beschlussprotokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung
vom 05. Dezember 2017

::: Das Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 05. Dezember 2017 wird durch einen einstimmigen Beschluss genehmigt.

Traktanden und Beschlüsse

1. Genehmigung der Rechnung 2017
 - 1.1 Friedhofkasse
::: Die Rechnung 2017 der Friedhofkasse wird einstimmig genehmigt.
 - 1.2 Einwohnerkasse
::: Die Rechnung 2017 der Einwohnerkasse wird einstimmig genehmigt.
2. Regionale Wasserversorgung Wühre / Erweiterung des Zweckverbands Regionale Wasserversorgung Wühre und Baukredit Grundwasserpumpwerk "Leim"
 - 2.1 Vertrag Regionale Wasserversorgung Wühre
::: Durch einen Mehrheitsbeschluss mit 3 Enthaltungen wird dem Vertrag zugestimmt.
 - 2.2 Statuten Regionale Wasserversorgung Wühre
::: Durch einen Mehrheitsbeschluss mit 3 Enthaltungen wird den Statuten zugestimmt.
 - 2.3 Pumpwerk Leim, Investitionsbeitrag, Kredit Anteil Thürnen CHF 312'000.00 (Kredit brutto 2'400'00.00)
::: Durch einen Mehrheitsbeschluss mit 3 Enthaltungen wird dem Kredit zugestimmt.
 - 2.4 Verwaltungs- und Betriebsverordnung der Regionale Wasserversorgung Wühre zur Kenntnisnahme
::: Wird zur Kenntnis genommen.



- 2.5 Transitvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Sissach, Zunzgen und der Wasserversorgung / zur Kenntnisnahme
://: **Wird zur Kenntnis genommen.**
3. Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen durch die Gemeinde Thürnen
://: **Mit 13 Ja Stimmen, 9 Nein Stimmen und 1 Enthaltung wird dem Reglement zugestimmt.**
4. Betriebsreglement über die Videoüberwachung im öffentlichen Raum der Gemeinde Thürnen
://: **Durch einen Mehrheitsbeschluss mit 2 Enthaltungen wird dem Betriebsreglement zugestimmt.**
5. Waldhütte Thürnen - Nachtragskredit; 50%-Anteil Einwohnergemeinde CHF 2'550.00 (Nachtragskredit gesamt: CHF 5'100.00)
://: **Einstimmig wird der Nachtragskredit genehmigt.**
6. Orientierungen
7. Verschiedenes

Rechtsmittelbelehrung zu den Beschlüssen der Einwohnergemeinde-Versammlung

Ein Beschluss der Einwohnergemeinde-Versammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies ein Zehntel der Stimmberechtigten (92 Personen) innerhalb von 30 Tagen unterschriftlich verlangt. Gegen die Beschlüsse der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 12. Juni 2018 kann das Referendum bis am 12. Juli 2018 ergriffen werden. Vom Referendum ausgenommen sind Beschlüsse über Budget, Nachtragskredite zum Budget, Rechnungen und Steuerfuss, Wahlen, Gemeindebegehren gemäss § 49 Abs. 1 der Kantonsverfassung, Ablehnungsbeschlüsse, Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.).